

☒ Selbstdeklaration

(Bitte Zutreffendes kennzeichnen)

☐ Hochwasserschutznachweis

(HWSN)

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung und der Versicherungspolice der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

1. Grund- und Gebäudeeigentümer

(muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen)

Anrede Firma
Name / Vorname Sanavita AG
Strasse / Nr. Lindhofstrasse 2
PLZ / Ort 5210 Windisch
Telefon (tagsüber) 056 460 44 63 (Walter Weber)

1.1 Planer / Projektverfasser

Anrede Firma
Name / Vorname Erdin Architekten AG
Strasse / Nr. Spinnereistrasse 5
PLZ / Ort 5300 Turgi
Telefon (tagsüber) 079 961 58 22 (Jürg Erdin)

2. Gebäude

Standort des Gebäudes / Zweckbestimmung

Gemeinde 5210 Windisch Strasse Lindhofstrasse 2
Parzellen-Nr. 2496, 1447, 1448 Gebäude-Nr. 1278
(nur bei Umbauten und Nutzungsänderungen)
Zweckbestimmung Pflegeheim Neubau ☐ Um- / Anbau ☒
(z.B. Einfamilienhaus, Einfamilienhaus mit angebauter Garage, freistehende Garage, Wohnhaus mit Scheune, Lagergebäude, Maschinenfabrik usw.)

3. Gefahreneinstufung

...was kann passieren?

3.1 Hochwasser

3.1.1 Innerhalb der Bauzone: Einstufung der Parzelle gemäss Gefahrenkarte Hochwasser (GK)

Gefahrenstufe: gelb ☐ blau ☐ rot ☐
(auf oder direkt neben der Parzelle)
Fliesstiefen: (bitte gemäss Fliesstiefenkarten in cm ankreuzen)

	0	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200	über 200	in cm:	Anforderung (Die höhere Anforderung ist massgebend!)
HQ100	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐		HWSN ► bitte Punkt 4 ausfüllen !
HQ300	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐		SD ► bitte Punkt 5 ausfüllen !

3.1.2 Ausserhalb der Bauzone: Einstufung der Parzelle gemäss Gefahrenhinweiskarte Hochwasser (GHK)

Gefahrenhinweis für Parzelle vorhanden? ja ☐ nein ☐ ► HWSN Schutzziel HQ100 ► bitte Punkt 4 ausfüllen!

3.2 Andere Überschwemmungsgefahren

Gibt es Hinweise auf eine Überschwemmungsgefährdung der Parzelle durch bekannte Schäden oder Erfahrungen mit Oberflächenwasserabfluss bei Starkregen oder Hinweisgebiet Oberflächenwasser (aus GK) im Umfeld?

ja ☐ nein ☐ ► HWSN Schutzziel HQ100 ► bitte Punkt 4 ausfüllen!

4. Hochwasserschutznachweis

...wie werde ich geschützt?

4.1 Übergeordneter Hochwasserschutz zugunsten der Parzelle (durch Gemeinde / Kanton / Dritte)

Beschrieb:

siehe Beilage: ☐Projekt rechtlich und
finanziell gesichert?ja ☐ (bitte 4.1.1 ausfüllen!)
nein ☐ (bitte 4.2 ausfüllen!)ausführende Behörde:
Fertigstellung bis:**4.1.1 Hochwasserschutz in der Übergangszeit** (nur ausfüllen, wenn der nötige Schutz gemäss 4.1 sichergestellt wird)

Beschrieb der Objektschutzmassnahmen in der Übergangszeit inklusive Notfallplanung:

siehe Beilage: ☐Schutzhöhe absolut
(inkl. Freibord)

m ü. M.

über Terrain
(inkl. Freibord)

cm

4.2 Objektschutz HQ100...wie schütze ich mich? (nur permanente Massnahmen zulässig!)

Aufzählung der Objektschutzmassnahmen:

☐ Plan Hochwasserschutz (siehe Muster S. 4)
Weitere Beilagen:

1.

1.

2.

2.

3.

3.

4.

4.

Schutzhöhe absolut
(inkl. Freibord)

m ü. M.

über Terrain
(inkl. Freibord)

cm

Nassvorsorge
(bis Höhe:)

m ü. M.

4.3 Erklärung

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen schützen die Baute vor einer Überflutung bis HQ100. Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden seltener als 100-jährlich (HQ300) werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objekts getroffen. Die Einwirkungen aus Hochwasser wurden bei der Baustatik berücksichtigt. Alle baulichen Massnahmen wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für die Nachbarschaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nachbarliegenschaften verursacht.

(§52 Abs. 1 BauG)

Datum; Unterschrift Eigentümer:

Datum; Unterschrift Projektverfasser:

5. Selbstdeklaration**5.1 Erklärung**

Der Eigentümer ist sich über die Hochwassergefährdung seiner Liegenschaft (gemäss Punkt 3.) bewusst. Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden seltener als 100-jährlich (HQ300) werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objekts getroffen.

Datum; Unterschrift Eigentümer:

Windisch, 21.07.2026


Sanavita AG
 Lindhofstrasse 2
 5210 Windisch

6. Anleitungen und Erklärungen

Hochwasserschutz-nachweis (HWSN)	Im Hochwasserschutznachweis ist darzulegen, mit welchen technischen Mitteln sichergestellt wird, dass ein HQ100- oder Starkregen-Ereignis (Oberflächenabfluss) zu keinem Gebäudeschaden führt.
Selbstdeklaration (SD)	Mit der Selbstdeklaration erklärt der Gebäudeeigentümer, dass er die Gefährdungen bei HQ300 zur Kenntnis genommen hat und diesbezüglich in Eigenverantwortung Schutzmassnahmen ergreift.
Fliessstiefe	Entscheidend für die Anforderungen an den Hochwasserschutznachweis sind die Fliessstiefen bei einem HQ100-Ereignis auf oder neben der Parzelle. Relevant für den Hochwasserschutz in Eigenverantwortung (Selbstdeklaration) sind die Fliessstiefen bei HQ300. Die Fliessstiefen auf einer Parzelle sind in den Fliessstiefenkarten der Gefahrenkarte Hochwasser dokumentiert.
HQ100	Abflussmenge eines Gewässers, die im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird (100-jährliches Hochwasserereignis).
Andere Überschwemmungs-gefahren	Die Gefahrenkarte Hochwasser beschreibt im Wesentlichen nur die Gefährdungen von ausufernden Fließgewässern. Bei Starkregen führt spontan auf der Erdoberfläche abfließendes Regenwasser (Oberflächenwasserabfluss) jedoch in ähnlichem Umfang zu Gebäudeschäden. Als Hinweis für eine Gefährdung durch Oberflächenwasserabfluss dienen Erfahrungen von Ortskundigen, die Schadenaufzeichnungen der Gebäudeversicherung sowie die vereinzelt in der Gefahrenkarte Hochwasser dokumentierten Hinweisgebiete Oberflächenwasserabfluss (grüne Flächen). Überschwemmungsereignisse oder gemeldete Schäden können bei der Aargauischen Gebäudeversicherung, Fachstelle für Elementarschadenprävention, in Erfahrung gebracht werden.
Schutzziel	Mit dem Schutzziel wird das nötige Mass an Sicherheit definiert. Für Siedlungsgebiete gilt generell vollständiger Schutz bis zu einem 100-jährlichen Ereignis (HQ100). Bezüglich HQ300-Ereignissen ist der Schutz am Gebäude in Eigenverantwortung zu realisieren.
Schutzhöhe	Die Schutzhöhe definiert die Höhe der tiefsten Gebäudeöffnung respektive den tiefsten Punkt einer Schutzbaute (z.B. eines Dammes). Sie sagt aus, bis zu welchem Wasserstand bzw. bis zu welcher Fliessstiefe das Gebäude dicht, resp. vor Wassereinwirkung unempfindlich ist und somit schadfrei bleibt. Die Schutzhöhe errechnet sich aus dem Wasserstand bzw. der Fliessstiefe des Ereignisses vor dem das Gebäude sicher sein soll und dem sogenannten Freibord.
Freibord	Der Freibord berücksichtigt das Aufbäumen von fließendem Wasser an einem Hindernis sowie den Wellenschlag eines Gewässers. Massgebend für die Höhe des Freibords sind die Fließgeschwindigkeit, die Rauigkeit des Geländes und die Grösse des Gewässers.
Schutzhöhe absolut	Die Schutzhöhe absolut kommt bei grossen Fließgewässern oder Seen zur Anwendung, wenn die Stauhöhen in Metern über Meer dokumentiert sind.
Schutzhöhe über Terrain	Die Schutzhöhe über Terrain kommt bei kleineren Fließgewässern oder Oberflächenwasserabfluss zur Anwendung, wenn die Fliessstiefen relativ zum Gelände dokumentiert sind und sich aufgrund der Topographie nicht in Metern über Meer erfassen lassen.
Generell	Die Festlegung der Schutzhöhe für Ihr Bauprojekt sollte von einem fachkundigen Ingenieur vorgenommen werden.
Übergeordneter Hochwasserschutz	Auskünfte über geplante Massnahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes (Rückhaltebecken, Bachverbauungen, etc.), welche Auswirkungen zugunsten Ihrer Parzelle haben, kann Ihnen die örtliche Bauverwaltung geben. Im Technischen Bericht zur Gefahrenkarte sind die möglichen übergeordneten Massnahmen weitgehend aufgeführt. Die Prioritäten bei der Umsetzung hat der Gemeinderat beschlossen.
Objektschutz-massnahmen	Mögliche Objektschutzmassnahmen sind in den Wegleitungen Objektschutz gegen gravitative und meteorologische Naturgefahren im Kapitel Hochwasser und Regen beschrieben. Sie können diese unter www.schutz-vor-naturgefahren.ch einsehen.
Nassvorsorge	Unter Nassvorsorge sind Schutzkonzepte zu verstehen, welche eine Überschwemmung von Gebäudeteilen zulassen, aber Schäden durch die Wahl geeigneter Baustoffe verhindern. Nach einer Überschwemmung sind nur Reinigungsarbeiten nötig.

7. Plan Hochwasserschutz

7.1 Darstellungsempfehlung Plan Hochwasserschutz

Die Darstellungsempfehlung soll es ermöglichen, den Plan Hochwasserschutz einheitlich darzustellen. Die vorgegebenen Planzeichen können ergänzt werden, soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planes erforderlich ist. Die verwendeten Planzeichen sind in der Legende zu erklären. Die zwei Ansichten sind nicht Inhalt des Planes Hochwasserschutz. Sie sollen lediglich die verwendeten Planzeichen veranschaulichen.

